

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 36

Freiburg i. Br., 4. November

1936

Inhalt: Weltmissionssonntag 1936. — Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. — Borromäussonntag. — Die Wiederbesetzung der Stelle des katholischen Anstaltsgeistlichen bei den Gefängnissen Mannheim und Heidelberg. — Die Kirche und die Arbeitervereine. — Pfündebesetzungen. — Verletzungen. — Sterbfall.

Weltmissionssonntag 1936.

Beliebte Erzdiözesanen!

Jesus Christus hat seiner Kirche, in der er fortlebt, die heilige Sendung gegeben, allen Menschen die Kindschaft Gottes zu bringen und alle zur Erlangung ihres ewigen Zieles führen. Darum ist die Kirche seit den Zeiten der Apostel bis in unsere Tage bemüht, in aller Welt, unter allen Völkern das Gottesreich zu begründen und zu erhalten. Schwer und opfervoll ist bis zur Stunde die Erfüllung dieser völkerbeglückenden und segnenden Sendung der Kirche. Die Mächte Satans stehen auf gegen Christus und sein Reich.

Aber gedrängt von der Liebe Jesu und erfüllt vom Geiste der Apostel ziehen immer wieder unsere Glaubensboten hinaus, bereit auch zum Sterben für ihren heiligen Auftrag, Gottes Reich unter allen Menschen aufzubauen. Die Missionsgeschichte unserer Kirche ist ein Heldenbuch, das uns Ehrfurcht abzwingt vor den Männern und Frauen, die in apostolischer Selbsthingabe in der Weltmission dem Gekreuzigten Christus König eine Welt eroberten unter Einsatz ihres Lebens. Der nächste Sonntag

ist nach dem ausdrücklichen Willen des Hl. Vaters dem Gedanken der katholischen Weltmission geweiht. Er soll ein Tag allgemeinen Gebetes und Opfers in der ganzen Welt für die große, dornenvolle Missionsarbeit der Kirche sein. Jeder Gläubige soll sich einreihen in die Apostelschar, die der Frohbotschaft Christi den Weg öffnet in alle Welt. Hinter den Kämpfern in den Heidenländern soll die Heimatkirche mit ihrer Hilfe stehen, damit das Angesicht der Erde erneuert wird aus dem Hl. Geiste und nicht von satanischen Gewalten verunstaltet und verzerrt wird. Betet und opfert für die Heidenmission!

Schon das Kind soll in frühester Jugend von echtem Apostelgeist erfüllt werden. Im Päpstlichen Werk der hl. Kindheit, das in jeder katholischen Familie gepflegt werden soll, steht es in einer Reihe mit den katholischen Kindern in der ganzen Welt, um mitzubeten, mitzuopfern für Christi Reich. Die schulentlassene Jugend und die Erwachsenen sollen im Franziskus-Kaverius-Missionsverein als dem Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung die Missionshilfe der Gemeinde zu starker übernatürlicher

und auch materieller Mitarbeit gestalten. Wir können uns nicht dem Auftrage des hl. StifTERS der Kirche entziehen. *L. 207.*

Nicht eigene Sorgen dürfen unsern Blick so verengen, daß wir die gewaltige und entscheidende Weltaufgabe der Kirche darüber vergessen. Mission ist nicht nur Bettlerin. Sie ist eine reiche Fürstin, die jeden segnet, der ihr dient. Mitarbeit für die Missionen zeugt apostolische Seelen, die auch in der Heimat zu Opfer und Tat für ihren Glauben bereit sind. Wer Fernstenliebe übt, wird sicher den Nächsten nicht vergessen. Gottes Segen wird auch

uns in der Heimat beglücken, wenn wir Apostel des Herrn für sein Reich in aller Welt sind.

Darum bitte ich Klerus und Volk: fördert in euren Gemeinden das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, den Franziskus-Kaverius-Missionsverein und das Werk der hl. Kindheit. Sie sind die Hilfsorgane des hl. Vaters für die Heidenmission. In jeder gläubigen katholischen Familie sollen diese Missionswerke eifrige Pflege finden. Was Ihr für Christus tut in Euren Gebeten und Opfern, wird ein Segen für Euch und unser Volk.

Freiburg i. Br., den 31. Oktober 1936.

† Conrad,
Erzbischof.

*

Der Weltmissionssonntag soll in diesem Jahre am 6. Dezember in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen mit möglichster Feierlichkeit begangen werden. Zu seiner Vorbereitung ist der vorstehende Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs am vorhergehenden Sonntag, den 29. November, den Gläubigen bekannt zu geben. Am Weltmissionssonntag selbst ist in allen hl. Messen die Oration aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens als oratio pro re gravi einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen über die Missionen unserer heiligen Kirche belehrt und zur tätigen Missionshilfe als Mitglied im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus-Kaverius-Missionsverein) aufgerufen und begeistert werden. Im Kindergottesdienst und in der Christenlehre sollen die Kinder über das Päpstliche Werk der heiligen Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beizuhelfen und für die Missionen betet, erlangt einen unvollkommenen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. April 1926 und 30. August 1934). Wir empfehlen, nach Möglichkeit am Nachmittage auch eine eucharistische Betstunde für die Heidenmission zu halten. *Heilige Stunde!*

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag (6. Dezember) in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ausschließlich zu Gunsten des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung bestimmt ist. Sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und soll in ihrem ganzen Ertrag an die Erzbistumskasse (Erzb. Kollektur) eingesandt werden.

Werbedruckfächer, Plakate für die Kirchtür, Mitgliederlisten, Mitgliederbildchen u. a. möge man unter Angabe der benötigten Menge bei der Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, Nachen, Hermannstraße 14 anfordern. Eine Predigtstizze wird die Zentrale jedem Geistlichen zusenden. Ordensgeistliche mögen diese bei der Zentrale erbitten.

Wir weisen endlich erneut darauf hin, daß der Pfarrer innerhalb seiner Pfarrei für die Pflege und Förderung der kirchenamtlichen Missionswerke (Franziskus-Kaverius-Missionsverein und Kindheit-Jesu-Verein) verantwortlich ist. Er erfüllt somit einen Teil seiner regulären Seelsorgspflichten, wenn er für diese Werke wirbt und arbeitet oder andere mit der Werbung für sie beauftragt. Da ferner nach dem Willen der Kirche jeder gläubige Katholik in persönlicher und aktiver apostolischer Arbeit an ihrem Gesamtleben, mithin auch an der Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden, teilnehmen soll, so besteht zwischen dem Pfarrer (oder seinem Beauftragten) und dem gläubigen Katholiken

von vorneherein jenes vom „Sammlungsgesetz“ geforderte „feste persönliche Verhältnis“, das z. B. das Einziehen der Mitgliederbeiträge zu den genannten Missionswerken unbehindert läßt. Aus demselben Grunde ist auch eine Werbung von Mitgliedern ohne weiteres gestattet, wenn diese sich an gläubige Katholiken wendet, von denen angenommen werden kann, daß sie nach ihrer kulturellen und religiösen Einstellung gewillt sind, sich am Vereinsleben durch Gebet und Opfer zu beteiligen.

Freiburg i. Br., den 3. November 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 11. 1936 Nr. 15564.)

Kampf gegen den Alkoholmißbrauch.

Die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1936 faßte über die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches folgende Entschliebung:

1. Unser Hl. Vater hat in seiner Herz-Jesu-Enzyklika die ganze Christenheit zum starken Einsatz gegen die moderne Genußsucht als eine der Hauptursachen der Nöten unserer Zeit aufgerufen und als bestes Mittel in diesem Kampf empfohlen: Gebet und Buße. In der Enzyklika heißt es: „Gerade die Buße ist eine Waffe, die an der Wurzel aber Uebelstände ansetzt, nämlich an der Begierlichkeit nach materiellen Reichtümern und zügellosen Lebensfreuden. Mittels freiwilliger Opfer, mittels praktisch betätigten Verzichts, selbst wenn er schmerzlich empfunden wird, mittels der verschiedenen Bußübungen überwältigt der wackere Christ die niederen Leidenschaften, die ihn zur Verletzung der sittlichen Ordnung verleiten wollen“.

Als ein besonders zeitgemäßes Bußmittel erscheint der Verzicht auf Genuß alkoholischer Getränke. Der Alkoholmißbrauch ist eine Quelle vieler Sünden vor allem gegen das fünfte und sechste Gebot. Viel Unglück und Not bringt der Alkoholgenuß über einzelne und ganze Familien.

Umsomehr sollten Priester und Laien die Enthaltbarkeit üben als ein Mittel der Sühne, des Opfers und des Fastens. Es ist zu wünschen, daß immer mehr Geistliche und Laien in der Fastenzeit auf den Alkoholgenuß verzichten. Die Beichtväter mögen bei Erteilung der Dispens vom üblichen Fasten zur Uebung dieser Art des Fastens die Gläubigen anhalten.

2. Das alkoholfreie Jugendleben ist Vorbedingung einer gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die grundsätzliche Abstinenz erscheint als ein besonders geeignetes Mittel, unter der Jugend den apostolischen Geist anzuregen und zu fördern.

Besonderen Wert erhält die Jugendabstinenz als Mittel zur Stärkung des Willens und zur Erreichung größerer Selbständigkeit gegenüber der Umwelt; sie ist daher besonders wertvoll für die wandernde Kirche.

Eltern und Jugendliche mögen auch nachdrücklich auf die gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen des regelmäßigen starken Zigarettenrauchens der Jugendlichen hingewiesen werden.

3. Jeder Pfarrer möge Sorge tragen, daß jährlich die Gefahren der Unmäßigkeit, vor allem die Gefahren des Alkoholmißbrauches, in Predigt, Unterricht und Vereinsvortrag behandelt werden, auch in Familienwochen oder Triduen.

Die Hoheneckzentrale, Berlin S W 68, liefert einschlägiges Material.

4. Die Trinkerrettungsarbeit, sowie die Arbeiten zur Ueberwindung der Alkoholnot werden am erfolgreichsten in Verbindung mit Kreuzbundgruppen und katholischen Trinkerfürsorgestellen durchgeführt. Die Pfarrer müssen sich verantwortlich fühlen dafür, daß jede Kreuzbundgruppe und katholische Trinkerfürsorgestelle einen Priester zum ständigen Mitarbeiter hat.

5. Der Priesterverein „Sobrietas“ verdient die besondere Aufmerksamkeit des hochwürdigen Alerus.

6. Die Volksmissionare und Exerzitiemeister, vor allem auch die Exerzitiemeister der Priesterexerzitiien, mögen diese wichtige Seelsorgsfrage gründlich regelmäßig behandeln.

7. Die in der Krankenpflege und Erziehungsarbeit stehenden Patres, Ordensschwestern und Ordensbrüder mögen die ihnen im reichen Maße gebotenen Möglichkeiten, an der Ueberwindung der Alkoholnot mitzuarbeiten, stärker ausnützen.

Freiburg i. Br., den 3. November 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 10. 1936 Nr. 15461.)

Borromäussonntag.

Der Borromäussonntag gibt uns Veranlassung, auch der stillen und opferreichen Arbeit zu gedenken, die der katholische Buchhändler und Verleger für das gute katholische Schrifttum leisten. Schon die verantwortungsbewußte Auswahl der zum Druck und zum Verkauf gelangenden Bücher bedeutet Bekenntnis zu einer klaren weltanschaulichen Haltung, bedeutet sehr oft auch Verzicht auf einen größeren Käuferkreis und bedeutet damit wirtschaftliches Opfer.

Das gute Buch ist heute mehr denn je eine wichtige Seelsorgshilfe. So wie der Borromäusverein hilft, das gute Buch kennen zu lernen, so hilft der katholische Buchhändler, das gute Buch zu besitzen. Der Katholik lohnt ihm das mit besonderer Treue.

Für den Gabentisch zu Weihnachten empfehlen wir besonders die Beschaffung guter religiöser und belehrender Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

*

Vorstehende Bekanntmachung ist im Anschluß an die Verlautbarung über den Borromäusverein (oder im Anschluß an die Predigt am Borromäussonntag) von der Kanzel zur Verlesung zu bringen.

Freiburg i. Br., den 31. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 11. 1936 Nr. 15546.)

Die Wiederbesetzung der Stelle des katholischen Anstaltsgeistlichen bei den Gefängnissen Mannheim und Heidelberg.

In der „Deutschen Justiz“ ist obige Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben:

„Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die katholische Pfarrerstelle bei den Gefängnissen Mannheim und Heidelberg (jetzt: bad. Bes. Gr. A 2 c, künftig Reichs-Bes. Gr. A 2 c², Endgehalt *R.M.* 8400 — abzüglich d. allg. Kürzungen). Dienstwohnung. Mindestens dreimonatiger Probendienst. Bewerbungen sind beim Generalstaatsanwalt in Karlsruhe einzureichen.“

Dem Bewerbungsgesuch, das am Kopf die genaue Anschrift des Bewerbers enthalten muß, sind beizufügen:

ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
ein Lichtbild,

der Nachweis der arischen Abstammung durch Vorlage der Geburtsurkunde des Gesuchstellers sowie der Geburts- und Heiratsurkunden seiner Eltern und Großeltern.

Die Bewerbung hat binnen drei Wochen von der Veröffentlichung ab zu erfolgen.

Gemäß Artikel 28 des Reichskonkordates erfolgt die Einstellung von Geistlichen als Beamte an Strafanstalten im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.

Freiburg i. Br., den 2. November 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 10. 1936 Nr. 15257)

Die Kirche und die Arbeitervereine.

Unter diesem Titel ist im Verlag des Erzb. Ordinariats München eine Broschüre zum Preis von *M.* —.25 (bei Mehrbezug verbilligter Preis) erschienen, die einen aktenmäßigen Nachweis des harten Ringens um die Aufrechterhaltung der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine in den letzten Jahren darstellt. Insbesondere wird gezeigt, wie der deutsche Episkopat die Rechte der katholischen Ständesvereine zu wahren suchte. Die Broschüre wird in Kreisen der Geistlichen und der Mitglieder der katholischen Ständesvereine besonderes Interesse finden.

Auslieferungsstelle ist die Hauptstelle kath.-soz. Vereine, München 2 S D, Pestalozzistr. 1.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebesetzungen.

- Die kanonische Institution haben erhalten am
29. Sept.: Dr. Paul Stengel, Pfarrer in Gammertingen, auf die Pfarrei Engelswies.
 2. Okt.: Nikolaus Maier, Pfarrer in Steinhofen, auf die Pfarrei Gammertingen.
 4. „ Ludwig Kieser, Pfarrverweser in Eichtersheim, auf diese Pfarrei.
 11. „ Johannes Würtz, Pfarrverweser in Hornberg, auf diese Pfarrei.
 18. „ Friedrich Fleck, Pfarrer von Urach, auf die Pfarrei Mühligen.
 18. „ Karl Gutmann, Pfarrverweser in Oberhausen, Dekanat Endingen, auf diese Pfarrei.
 18. „ Wilhelm Wacker, Pfarrverweser in Zunsweier, auf diese Pfarrei.

Versehungen.

1. Nov.: Wilhelm Schuh, Pfarrvikar in Bubenbach, als Pfarrverweser daselbst.
4. „ Karl Göbel, Vikar in Mingoßheim, i. g. E. nach Ddenheim.

Sterbfall.

2. Nov.: Dr. Gustav Löffler, Professor in Heidelberg, † in Freiburg, Sorettokrankenhaus.

R. I. P.

